

# BESTAND

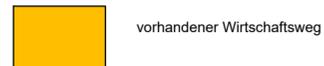


# ÄNDERUNG



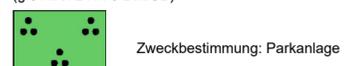
## Zeichenerklärung

Nachrichtliche Darstellung



### Bestand

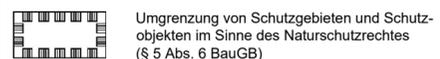
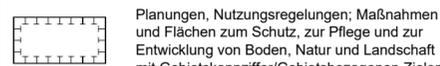
Grünflächen  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft und Wald  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

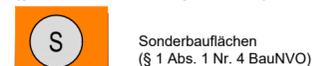


Planungen, Nutzungsregelungen; Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



### Änderung

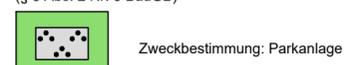
Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 BauNVO)



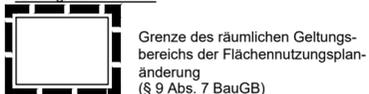
Flächen für die Landwirtschaft und Wald  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



Grünflächen  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



### Sonstige Planzeichen

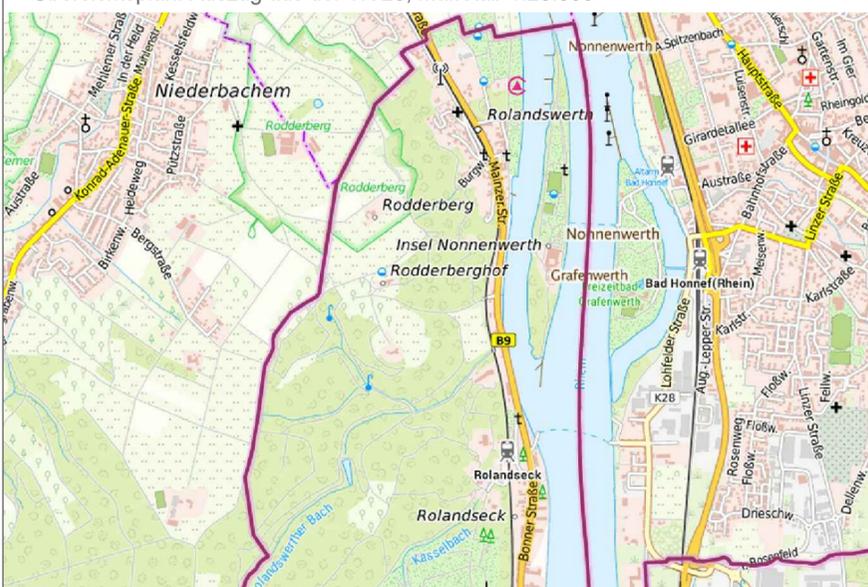


# 16. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Remagen für den Bereich "Humboldt-Turm"

Stadt: Remagen Gemarkung: Rolandswerth

Flur: 10 Maßstab: 1:2.500

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:25.000



## Änderungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.12.2015 den Beschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans Remagen gefasst. Der Änderungsbeschluss ist am 28.06.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Remagen, den

(Siegel)

(Björn Ingendahl)  
Bürgermeister

## Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 02.01.2019 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 10.01.2019 bis 15.02.2019 bei der Stadt Remagen eingesehen werden. Mit Schreiben vom 07.01.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Remagen, den

(Siegel)

(Björn Ingendahl)  
Bürgermeister

## Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Diese 16. Flächennutzungsplanänderung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Remagen, den

(Siegel)

(Björn Ingendahl)  
Bürgermeister

## Beschluss über die Annahme der 16. Änderung (Feststellungsbeschluss)

Der Stadtrat Remagen hat in seiner Sitzung am ..... die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes angenommen.

Stadt Remagen, den

(Siegel)

(Björn Ingendahl)  
Bürgermeister

## Genehmigung

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans Remagen wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Gehört zur Verfügung vom .....

Az.: .....

Kreisverwaltung Ahrweiler,  
Bad Neuenahr-Ahrweiler, den  
im Auftrag

(Björn Ingendahl)  
Bürgermeister

## Ausfertigung

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für die 16. Änderung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Sie wird mit dem Tage ihrer Bekanntmachung wirksam.

Stadt Remagen, den

(Siegel)

(Björn Ingendahl)  
Bürgermeister

## Wirksamkeit

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist am .....

erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die 16. Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Stadt Remagen, den

(Siegel)

(Björn Ingendahl)  
Bürgermeister

|   |              |             |
|---|--------------|-------------|
| Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB            | Dez. 2019    | AW          |
| Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB            | Dez. 2018    | AW          |
| Antrag auf Landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPiG | März 2017    | A.W. / L.E. |
| <b>STAND/ÄNDERUNG</b>                                     | <b>DATUM</b> | <b>NAME</b> |

## FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH

Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender

Dipl.-Ing. A. Weber

Brohlstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de  
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

